



LEITFADEN - Erstellung des Konzepts zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagement NRW

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Leitfaden ist als eine schrittweise Anleitung konzipiert, mit der das örtliche Konzept zum Kommunalen Integrationsmanagement NRW (KIM) entwickelt werden kann. Die Voraussetzungen hierzu sind in jeder kreisfreien Stadt, in jedem Kreis mit seinen kreisangehörigen Gemeinden unterschiedlich gelagert.

Wir verstehen das mit der Antragsstellung vorzulegende kommunale Konzept als weitaus mehr als eine rein administrative Fassung der künftigen Umsetzung der drei Bausteine des KIM. Es kann dazu dienen, in der Kommune ein zusammenhängendes Bild für die Querschnittsaufgabe Integration zu gewinnen, bestehende Kooperationen der kommunalen Regelstrukturen – einschließlich der Schnittstellen zu Institutionen des Bundes und zu den nichtstaatlichen Akteuren sichtbar zu machen und auszubauen. In der Perspektive wird KIM zusammen mit den KI die integrationspolitische Infrastruktur der Kommunen stärken und fortentwickeln, was eine stetige Anpassung des kommunalen Konzeptes im Sinne eines organischen Wachstumsprozesses ermöglicht.

Zielsetzung der Landesförderung KIM ist es, **die ausländerrechtlichen, leistungsrechtlichen und integrationsrelevanten Akteure im Bereich Migration und Integration, Soziales und Bildung in einer Kommune auf der Steuerungsebene koordinierend zu verbinden, um vor Ort Migrations- und Integrationsprozesse erfolgreich miteinander zu verknüpfen und zu einer integrierten kommunalen Steuerung der örtlichen Integration von Eingewanderten zu kommen.** Kerninhalt dabei ist die Definition und Operationalisierung der Schnittstellen zu anderen betroffenen Rechtskreisen wie der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, dem Recht der Arbeitsförderung nach dem SGB III, der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII,



den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), den Vorschriften des Bundes zur rechtlichen Integration nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), den bundesgeförderten Jugendmigrationsdiensten (JMD) und der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), entsprechend § 45 Satz 1 AufenthG mit einem eigenen Fallmanagement. **Zusammengefasst geht es um die kommunale Steuerung und Organisation von Integrationsprozessen von „der Einreise bis zur Einbürgerung“.** Entscheidender Akteur ist dafür das Kommunale Integrationszentrum, bei dem die Landesförderung „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ vom Grundsatz her angesiedelt ist.

Dieses Verständnis zugrunde legend, hat das kommunale Konzept zu KIM folgende Aufgaben:

- es fungiert als Werkzeug, Leitfaden und Wegweiser für den Implementierungsprozess von KIM;
- es legt die relevanten Regelstrukturen für Integrationsprozesse [Behörden und Ämter (Kommune, Bund, Land) Abteilungen, Freie Wohlfahrtspflege, nichtstaatliche Akteure wie bürgerschaftliches Engagement und MSO] offen;
- es schafft Klarheit für die Zusammenarbeit der Regelstrukturen und mit anderen Akteuren.
- es ist ein geeignetes Instrument, fortlaufend Zeit- und Zielplanungsprozesse für die nächsten Jahre vorzunehmen;
- es dient der Reflexion der ersten Erfahrungen und Ergebnisse von KIM und damit als Grundlage für mögliche örtliche Optimierungsprozesse in der strategischen Gesamtsteuerung sowie der jeweiligen Ablauforganisation.

Das KIM-Konzept stellt kein statisches Konstrukt dar, vielmehr ist es ein flexibles Instrument, das jederzeit auf veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst werden kann, um kommunalen Bedarfen gerecht zu werden.

In Punkt 3. „*Gliederung zur Entwicklung des KIM-Konzepts*“ sind mögliche relevante Fragen dargestellt, die dazu beitragen können, ein kommunales Antragskonzept zu entwickeln.

Zunächst soll die aktuelle Ausgangssituation vergegenwärtigt werden, um darauf aufbauend,



KIM in der jeweiligen kreisfreien Stadt bzw. im jeweiligen Kreis mit seinen kreisangehörigen Gemeinden darzustellen und zu gestalten.

Wichtig ist es, die vorhandenen grundsätzlichen Bedingungen in der Kommune zu betrachten und zu überlegen, wie diese Strukturen/ Prozesse/ Partner im Sinne des KIM in den drei Bausteinen verknüpft werden können.

Es sollen verschiedene Aspekte dargestellt werden: Wie kann die Lenkungsgruppe initiiert werden. Welche Akteure wirken in diesem Gremium zusammen? Welche Rolle nimmt das KI dabei ein? Welche Aufgaben und Zuständigkeiten werden der Kommunalen Koordinierung zugewiesen? Wo sollen die Case Managerinnen und Case Manager (CM) angesiedelt werden? Wie kann die Zusammenarbeit der CM mit den anderen Bausteinen sichergestellt werden? Wie können die Personalstellen und für KIM relevanten Aufgaben in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden eingebunden werden? Wie ist die Kooperation zwischen Baustein eins, zwei und drei ausgestaltet?

Letztendlich geht es um eine Gesamtdarstellung der drei Bausteine im Zusammenwirken mit der Lenkungsgruppe unter besonderer Berücksichtigung kommunaler Strukturen und der Einbindung weiterer Integrationsakteure (z.B. Freie Wohlfahrtspflege, MBE, JMD, Integrationsagenturen, Integrationsrat/Integrationsausschuss) und Beratungsnetzwerke.

1. Kommunales Integrationsmanagement – Ziel der Förderung

Mit dem Förderaufruf Kommunales Integrationsmanagement (KIM) verfolgt die nord-rhein-westfälische Landesregierung das Ziel, die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zur Integration, insbesondere geflüchteter Menschen in den Kommunen zu fördern. Weitere Zielgruppen im Bereich von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind möglich. Mit der strategischen Steuerung von Integration wird ein systematisiertes und koordiniertes Vorgehen zwischen den kommunalen Behörden installiert, in dessen Mittelpunkt der zugewanderte Mensch mit seinen Potenzialen und individuellen Bedarfen steht.

Es sollen Unterstützungssysteme für Zugewanderte auf der Grundlage vorhandener lokaler Strukturen und Akteure konzipiert, vernetzt und umgesetzt werden.



Die inhaltlichen Prozesse sollen im Zusammenspiel der strategischen Ebene mit der Einzelfallebene gestaltet werden. Insofern geht es gleichermaßen um den Aufbau von möglichst verbindlichen, rechtskreisübergreifenden Strukturen der Zusammenarbeit in den Kommunen sowie um die Implementierung von Case Management für die Zielgruppe der Neuzugewanderten und weiterer Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Also sowohl um Begleitung und Fallmanagement für die eingewanderten Menschen als auch um die Optimierung der Verwaltungsprozesse zur Verbesserung der Integrationschancen.

Kurz gesagt: Integrationsprozesse sollen für alle handelnden Akteure transparenter, passgenauer und verbindlicher ausgestaltet werden. Dazu gehört auch die abgestimmte und übergreifende Fortentwicklung und Neugestaltung von Angeboten und Dienstleistungen in den verschiedensten Integrationsfeldern (Integrationsketten).

Da KIM vorliegend primär die Steuerung kommunaler Verwaltungsprozesse im Bereich Integration im Sinne der Fortentwicklung der kommunalen Infrastruktur nach § 1 Nr. 8 Teilhabegleichheit und Integrationsgesetz beinhaltet, kommt – das in einzelnen Sozialgesetzbüchern verankerte – sozialrechtliche Subsidiaritätsprinzip im Hinblick auf die Freie Wohlfahrtspflege nicht zum Tragen. Die Kreise und kreisfreien Städte entscheiden somit selbst, ob sie Stellen im Baustein 2 an die Träger der Freien Wohlfahrtspflege weitergeben.

2. Referat 425, Kommunales Integrationsmanagement, MKFFI NRW

Das zuständige Referat 425 „Kommunales Integrationsmanagement“ unterstützt durch Beratung und Begleitung die landesweit 54 Kommunalen Integrationszentren bei der Implementierung des Gesamtansatzes des Landevorhabens KIM. Hierzu zählt die Unterstützung der KI bei der Umsetzung der Richtlinie über die *Gewährung von Zuwendungen zur Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements* in den Kommunen (Kommunales Integrationsmanagement NRW) sowie die dort beschriebenen Kriterien und Aufgaben insbesondere unter

- Punkt 2 Gegenstand der Förderung,
- Punkt 4 Zuwendungsvoraussetzungen.



Zur Entwicklung der Antragskonzepte einschließlich deren Fortschreibung empfiehlt sich im Vorfeld die Kontaktaufnahme zum Referat 425 (siehe hierzu KIM-Ansprechpartner S. 13).

Nach Absprache und mit Unterstützung des Referats 425 ist dann ein Antragskonzept von ca. 10 bis 20 Seiten einzureichen, in dem dargestellt wird, wie KIM in der kreisfreien Stadt bzw. im Kreis umgesetzt werden soll.

Die mit dem „Antrag zur Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements (Modul1)“ durch das KI eingereichten Konzepts werden entlang der Vorgaben aus dem „Handlungskonzept zum Kommunalen Integrationsmanagement“ des Landes NRW geprüft und bewertet.

Die Prüfung der Anträge erfolgt gemeinsam durch MKFFI und KfI. Die Bescheide erteilt das KfI. Mögliche Auflagen und Hinweise zu dem eingereichten Konzept werden in den Nebenbestimmungen mit dem Zuwendungsbescheid aufgeführt und durch das Kompetenzzentrum für Integration (Dez. 36, Bezirksregierung Arnsberg) an die KI verschickt.

3. Gliederung zur Entwicklung des KIM-Konzepts

Die vorgeschlagene Gliederung dient als Orientierungsrahmen für den internen Abstimmungsprozess innerhalb der Kommunalverwaltung und zugleich als Struktur zur Antragstellung „Antrag zur Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements (Modul1)“.

Die folgenden Punkte und Fragen sind als Anregungen zu verstehen. Es ist nicht vorgesehen, dass alle Fragen nacheinander beantwortet werden. Vielmehr können die aufgeworfenen Fragen und Themen Impulse liefern, das eigene KIM-Konzept zu entwickeln.

Die angesprochenen Fragen sollen dazu beitragen, Klarheit über die Zielsetzung des KIM zu schaffen und gleichzeitig zu überlegen, wie sich diese Ziele auf die eigene Kommune übertragen lassen. Sie können auch die Grundlage für örtliche Gespräche und Abstimmungsprozesse mit den verschiedensten Partnern innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung sein.

Dabei gilt es die Ausgangslage und Strukturen der Integration vor Ort in den Blick zu nehmen aber auch Lücken bei der Bereitstellung von Dienstleistungen zur Integration zu erkennen.



Die Einschätzung der Ausgangsbasis, der kommunalen Stärken und Potenziale tragen zur Weichenstellung bei der Einführung und Etablierung des KIM bei.

Ebenso können Fallstricke frühzeitig identifiziert werden, um so möglichen Einwänden besser begegnen zu können.

DECKBLATT zur Antragsskizze

Titel: Konzept zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagement in.... (Kreisfreie Stadt/ Kreis)	
Beantragende/s KI/ Einrichtung/ Abteilung/ Behörde	
Ansprechpartner/in (Vorname, Name & Funktion / Position)	
Telefon	
Email	
Weitere/r Ansprechpartner/in (Vorname, Name & Funktion / Position)	
Telefon	
Email	
Ort, Datum	

1. Einleitung/ Grundlagen

- KIM Hintergrund und Zielsetzung
 - Ziele der Landesförderung KIM
 - Anknüpfung an die nordrhein-westfälische Integrationsstrategie 2030 und Ziele
- Begründung für KIM-Antrag
 - Warum möchte sich die kreisfreie Stadt bzw. der Kreis an KIM beteiligen?
 - Welche Chancen/Potentiale bietet KIM für die Integrationsarbeit der eigenen Kommune nach derzeitigem Stand?
 - Welche möglichen Ziele des KIM und der NRW Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 mit ihren drei Zieldimensionen möchte die Kommune erreichen?



2. Ausgangslage

- Anknüpfung an das örtliche Integrationskonzept
 - Wie ist der Stand des Integrationskonzeptes in der kreisfreien Stadt bzw. im Kreis mit den kreisangehörigen Gemeinden?
 - Welche Chancen bietet KIM für die Umsetzung des Integrationskonzeptes?
- Anknüpfung an bestehende Ansätze/Programme/Projekte
 - Beschreibung der Schnittstellen und Abgrenzungen zu anderen Programmen in der kreisfreien Stadt/im Kreis (Gemeinsam klappt's, Durchstarten in Ausbildung und Arbeit, Einwanderung gestalten NRW, Zuwanderung Süd-Ost-Europa, sonstige interkulturelle Öffnungsprozesse, etc.).
 - Stellenwert einer Gesamtstrategie (KIM) für die bestehenden Ansätze.
 - Darstellung, dass Doppelförderungen ausgeschlossen sind und bereits vorhandene gesetzliche Leistungen zur Integration nicht durch KIM übernommen oder ersetzt werden (z.B. nach SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII).
- Darstellung bestehender Netzwerke/Gremien
 - Welche (verwaltungsinternen) Regelstrukturen zur Zusammenarbeit in Bezug auf Integration/ Migration existieren bereits?
 - Welche müssten ggf. im Sinne von KIM noch ausgebaut werden bzw. welche weiteren Ämter/ Behörden müssten eingebunden werden?
- Integrationsinfrastruktur vor Ort
 - Umfeldanalyse der kommunalen Integrationsakteure:
 - Kommunale Ämter insbesondere Schulamt, Sozialamt, Jugendamt, KI, Wohnungsamt, ABH, EBH, usw.,
 - Jobcenter, Arbeitsverwaltung,
 - Migrationsberatungsstellen insbesondere der Freien Wohlfahrtspflege (MBE, JMD), Integrationsagenturen, soziale Flüchtlingsberatung freier Träger, weitere zivilgesellschaftliche Akteure (z.B. MSO, Vereine und Initiativen),
 - Erwachsenenbildung
 - Familienbildungsstätten und Familienberatungsstellen
 - Integrationsrat/Integrationsausschuss,



- Akteure aus dem Bereich Demokratieförderung.
- Überörtliche Integrationsinfrastruktur
 - Ggf. BAMF, BA, Handwerkskammern u.a.
- Besondere Bedarfe in bestimmten Themenfeldern/bei ausgewählten Zielgruppen
 - Beispielsweise Bildung, Arbeit, Gesundheitsvorsorge, Kinderbetreuung, frühkindliche Entwicklung, Wohnen, Antidiskriminierung, gesellschaftliche Partizipation usw.
- Integrationsmonitoring und rechtskreisübergreifende Datenübermittlung
 - Soweit hier kommunale Konzepte bereits bestehen oder fortentwickelt werden, sollten diese zur Vollständigkeit mit dargestellt werden. Insgesamt ist allerdings geplant, landesseitig dieses Thema weiter zu begleiten und mit geeigneten Ansätzen und Tools zu hinterlegen.

Für die Gesamtdarstellung kann z.B. eine Übersichtstabelle genutzt werden:

	Träger	Personal	Beratungsangebot
Fallmanagement	Jobcenter		
	Jugendamt		
	Sozialamt		
Migrationsberatung	AWO	5	
	Caritas	4	



3. Gesamtprozess KIM und Umsetzung der drei Bausteinen

- Wie wird KIM in der Kommune koordiniert und von welcher Organisationseinheit?
- Lenkungsgruppe
 - Aus welchen Verwaltungseinheiten und Organisationen setzt sich die Lenkungsgruppe zusammen? Bedeutsam ist die Einbeziehung höherer Verwaltungsebenen, um deutlich die Legitimation für den KIM-Prozess beim KI zu erzielen.
 - Wie ist die freie Wohlfahrtspflege in die Lenkungsgruppe eingebunden?
 - Wie bindet die Lenkungsgruppe die verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Integrationsakteure auf Leitungsebene ein, um die strategische Steuerung des KIM zu gewährleisten?
 - Wie werden die Themen aus dem CM in die Leitungsebene kommuniziert (also Verknüpfung der operativen mit der strategischen Ebene)?
- Strukturen (ggf. mit Schaubild)
 - Wie ist die Arbeitsstruktur zwischen Lenkungsgruppe und der koordinierenden Stelle aufgebaut?
 - Wie ist der Zusammenhang zwischen den drei Bausteinen angelegt (also vor allem B1 zu B2 und B1 zu B3, wobei bei B3 auf beide Elemente ABH und EBH eingegangen werden sollte)?
 - Wie wird ein Kommunikations- und Abstimmungsprozess gewährleistet?
 - Gibt es weitere Arbeitsgruppen auf Arbeitsebene (Schwerpunkte etc.)?
 - Wie werden weitere Akteure eingebunden (Zivilgesellschaft, Zielgruppe, Ehrenamtsinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)?
- Schwerpunktsetzung zur Antragsstellung
 - Beschreibung der Zielgruppen, des Handlungsfeldes und ggf. der Sozialraum-orientierung

3.1. Koordinierende Stelle

- Wie viele Stellen sollen beantragt werden?
- Wie ist die organisatorische Verortung der Stellen und der Arbeitsstruktur?



- Wie ist das Aufgabenprofil der Stellen geplant (Rollen, Aufgaben und Zuständigkeiten)?

3.2. Case Management (CM – Baustein 2)

- Wie viele Stellen sollen besetzt werden?
- Wo werden die Stellen angesiedelt? Wie sind die Stellen aufgeschlüsselt (ggf. Kommune/ Kreis, KI, freie Wohlfahrtspflege, weitere Anbindungen)?
- Wie wird der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Koordinierenden Stellen und dem CM sichergestellt (Arbeitsstruktur)?
- Wie werden ausgehend von der Betrachtung von Einzelfällen auf der Fallebene die identifizierten Lücken, fehlende Angebote und ggf. effektivere Prozesse im Versorgungssystem dann an die Systemebene der kommunalen Ämter, Dienste und Einrichtungen rückgekoppelt?
- Wie wird hierdurch eine Optimierung der kommunalen Verwaltungsstrukturen und -prozesse erreicht?
- Wie wird Zusammenarbeit mit Strukturen der freien Wohlfahrtspflege zusammengearbeitet z.B. Integrationsagenturen, JMD und MBE? Wie werden klare Abstimmungen der vernetzten Beratung und Begleitung der Zielgruppen getroffen? Welche Anknüpfungspunkte bestehen (Schnittstellen des CM JMD/ MEB und KIM-CM und ggf. Kriterien für Fallbegleitungen)?

3.3. Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden

- Anzahl der Stellen und Verortung
- Aufgabenprofil und die Verknüpfung mit den Bausteinen 1 und 2

4. Rolle des KI

- Welche Rollen und Aufgaben hat das KI bzw. die KI-Leitung im KIM?
- Was bedeutet der neue Ansatz von KIM für die zukünftige Entwicklung des KI und für die Verwaltung? Welche Chancen/ Potentiale ergeben sich für das KI?
- Wie werden bestehende KI-Handlungsfelder/ Themen mit KIM verknüpft?



Besonderheit für Kreise (Sofern oben noch nicht dargestellt, sollte hierauf nochmal Bezug genommen werden)

- Wie sind kreisangehörige Kommunen in KIM eingebunden (mit Bezug auf die Lenkungsgruppe und auf die Praxis (Strategische Stellen, CM-Stellen, Kooperation, nach Sozialräumen, geclusterten kreisangehörige Kommunen oder Problemstellungen in Einzelkommunen etc.)? Grundlage dafür sollte eine Darstellung im Handlungskonzept sein, die durch regelmäßig stattfindende Integrations-/ggf. Fallkonferenzen oder andere Koordinationsformate begleitet und fortentwickelt werden kann und langfristig zur Optimierung der Zusammenarbeit des Kreises mit seinen kreisangehörigen Gemeinden beiträgt. Zielsetzung dieses Prozesses kann langfristig in ein gemeinsames Integrationskonzept des Kreises mit den kreisangehörigen Kommunen sein.
- Werden Zuwendungen für Koordinationsstellen an große kreisangehörige Kommunen mit eigener/m Ausländerbehörde, Jugendamt, Integrationsrat/ Integrationsausschuss an die kreisangehörige Kommune weitergeleitet?
- Wie ist die Zusammenarbeit zwischen der koordinierenden Stelle in großen kreisangehörigen Kommunen und den koordinierenden Stellen im Kreis geregelt (z.B. regelmäßiger operativer Austausch, Teambesprechungen, verbindliche Kooperationsvereinbarungen)?
- Wie werden Arbeitsprozesse vor Ort umgesetzt: z.B. Projekt- bzw. Arbeitsgruppen in den Kommunen, die durch Kreismitarbeitende begleitet werden?
- Wie werden die kreisangehörigen Kommunen durch die koordinierenden Stellen einbezogen?
- Wie ist die Verteilung der CM-Stellen geregelt?
- Wie ist die Zusammenarbeit des Kreises mit den ABH/EBH im Kreisgebiet vorgesehen?



5. Zeitschiene/ Phasenmodell

- Wie kann KIM in der Kommune im Zeitraum bis 2022 umgesetzt werden.
- Welche Phasen vom Abstimmungsprozess bis zur Umsetzung der drei Bausteine werden durchlaufen (Beispiel siehe unten aufgeführtes Muster).
- Beschreibung einer langfristigen Perspektive für KIM. Wie kann KIM in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden?



Abb. **Muster** Meilensteine zur Umsetzung des KIM (2020-2022)



**Wenn Fragen bzw. Unterstützungsbedarfe zu KIM bestehen,
können die zuständigen KIM-Ansprechpartner des Referats 425
Kommunales Integrationsmanagement im MKFFI NRW kontaktiert werden.**

Suat Yilmaz	Dr. Stefan Buchholt	Savaş Beltir	Erik Freedman
T 0211.837-2627 Suat.Yilmaz@mkffi.nrw.de	Tel.: 0211.837-2749 Stefan.Buchholt@mkffi.nrw.de	Tel.: 0211.837-2181 Savas.Beltir@mkffi.nrw.de	Tel.: 0211.837-2167 Erik.Freedman@mkffi.nrw.de
Stadt Aachen SR Aachen Duisburg Essen Gelsenkirchen Hagen Kreis Heinsberg Köln Kreis Kleve Leverkusen	Bielefeld Bochum Dortmund Düsseldorf HSK Ennepe-Ruhr-Kreis Kreis Gütersloh Kreis Hamm Kreis Herford Kreis Höxter Kreis Lippe Kreis Minden-Lübbecke Kreis Paderborn Kreis Siegen-Wittgenstein Kreis Soest Kreis Unna Kreis Warendorf Kreis Wesel Münster Rhein Sieg Kreis	Bottrop Herne Kreis Mettmann Kreis Olpe Kreis Viersen Märkischer Kreis Mönchengladbach Mülheim Oberhausen Remscheid Solingen Wuppertal	Bonn Krefeld Kreis Borken Kreis Coesfeld Kreis Düren Kreis Euskirchen Kreis Recklinghausen Kreis Steinfurt Oberbergischer Kreis Rhein-Erft-Kreis Rheinisch-Bergischer Kreis Rhein-Kreis Neuss